

# 50 Jahre Schweizerische Volksbibliothek (SVB). 1. Teil

Autor(en): **Schaltenbrand, Stefan**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare, Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles / Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de Documentation**

Band (Jahr): **46 (1970)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771120>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der eine oder andere unter Ihnen wird sich vielleicht die nicht unberechtigte Frage gestellt haben, ob nicht die Schweizerische Volksbibliothek diese Dienste hätte übernehmen und anbieten können. Die Schweizerische Volksbibliothek war und ist noch nicht bereit dazu. Für die Zukunft sollte sie aber unbedingt in die Lage versetzt werden, sich für derartige nationale Aufgaben und Dienste zur Verfügung zu halten. Es bleiben ihrer noch genug. Für diese Dienste und Aufgaben wird die Schweizerische Volksbibliothek allerdings vermehrter Unterstützung durch den Bund bedürfen; sie wird sie, ich zweifle nicht daran, für solch nationale Aufgaben und Dienste auch erhalten.

Vergessen wir schließlich eines nicht: In unserem demokratischen Staatswesen ist es das Volk, welches die letzten Entscheidungen trifft. Wird es in unsern Volksbibliotheken die unentbehrlichen öffentlichen Informationsvermittler erkennen lernen, wie wir Bibliothekare sie verstehen möchten? Wird es sie demnach als neben den Schulen wichtigste Bildungseinrichtungen akzeptieren? Wird es schließlich bereit sein, die nötigen Opfer für sie zu tragen?

Die Aussichten sind nicht schlecht; die positive Haltung unserer Volksvertreter zum Begehren der Schweizerischen Volksbibliothek in diesem Jahr berechtigt zu Hoffnung und Zuversicht. Vor vier Jahren, an der Delegiertenversammlung in Luzern, sind wir eher bedrückt, in stiller Resignation auseinandergegangen. Heute zeichnen sich neue Wege ab; die nächsten 50 Jahre in der Geschichte der Schweizerischen Volksbibliothek künden verheißungsvolle Möglichkeiten an. Es liegt an uns, sie mit planender Voraussicht und auch mit etwas Mut für das Neue zu verwirklichen.

## 50 JAHRE SCHWEIZERISCHE VOLKSbibliothek (SVB)

von Stefan Schaltenbrand

### Die Gründung

Am 6. Mai 1920, einem strahlend schönen Frühlingstag, unterzeichneten drei Herren beim Notar Montandon an der Schaufplatzgasse in Bern ein Dokument: die Stiftungsurkunde «Schweizerische Volksbibliothek». Als die Herren wieder auf die Straße traten — von einer benachbarten Kirche läuteten, wie zu einer Taufe, die Glocken —

sagte einer von ihnen: «Diese Unterschrift ist die wichtigste unseres Lebens . . .».

Gesprochen hatte diese Worte der Direktor der Zentralbibliothek Zürich, Dr. Hermann Escher, und aufgezeichnet für die Nachwelt Dr. Marcel Godet, Direktor der Schweizerischen Landesbibliothek. Der Dritte im Bunde war Dr. Felix Burckhardt, Bibliothekar der Zentralbibliothek Zürich.

Ihr Gang zum Notar war nur dank zweier Schenkungen von je 5000 Franken möglich geworden — erste Voraussetzung für die notarielle Beurkundung. Mit ihren Unterschriften verwirklichten sie die von der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare an der Jahresversammlung vom 31. Mai 1919 beschlossene Gründung einer für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft bestimmten Bildungsbibliothek. An dieser Versammlung, zu der mit Rücksicht auf die außerordentliche Tragweite der Verhandlungen Abordnungen der Schweizerischen Soldatenbibliothek (Armeestab), der Gemeinnützigen Gesellschaft und anderer Körperschaften eingeladen worden waren, hielten Marcel Godet und Felix Burckhardt zwei bedeutungsvolle Referate. Sie waren als Einleitung und Erläuterung zu provisorisch formulierten Thesen bestimmt, deren endgültige redaktionelle Fassung gemäß den in der Diskussion geäußerten Wünschen einem aus Bibliothekaren und Nichtbibliothekaren zusammengesetzten Studien- und Initiativkomitee übertragen wurde. Im August 1919 erschienen die Thesen, zusammen mit den beiden Referaten, unter dem Titel «Eine Stiftung für eine Schweizerische Volksbibliothek». Die wichtigsten lauten:

*«Der Ausbau des Bildungsbibliothekwesens zur geistigen, sittlichen und beruflichen Hebung aller arbeitenden Volksklassen im Sinne des sozialen Ausgleichs und der Förderung der Unabhängigkeit der Schweiz ist eine dringende Forderung der Zeit.*

*Dieser Forderung vermögen die gegenwärtigen zahlreichen, aber kleinen und schwach dotierten Bibliotheken mit zum Teil veralteten Beständen nicht zu entsprechen.*

*Wirtschaftlichkeit und Rücksicht auf die finanziell schwächeren Landesteile fordern die Lösung der Aufgabe durch eine interkantonale Unternehmung in der Form einer aus öffentlichen und privaten Mitteln unterhaltenen Stiftung.*

*Die Stiftung ist parteipolitisch, konfessionell und sozialpolitisch neutral.»*

Tendenzen und Latenzen der Zeit hatten zu dieser programmatischen Erklärung geführt. Das Ende des Ersten Weltkrieges setzte auf wirtschaftlichem, politischem, sozialem und kulturellem Gebiet ungeahnte Energien frei, in deren Hochspannung auch die vom Krieg verschonte Schweiz geriet. Der Entwicklung zum modernen Sozialstaat konnte sie sich ebensowenig entziehen wie alle andern Länder.

Der Achtstundentag wurde Wirklichkeit. Damit stellte sich zum ersten Mal für die große Mehrheit des Volkes das Problem der Freizeitbeschäftigung.

Auf wirtschaftlichem Gebiet zeichnete sich eine Verschärfung des Wettbewerbs ab. Die Grenzbesetzung 1914—1918 hatte mit ihrer wirtschaftlichen Abschnürung deutlich werden lassen, daß unser vom Ausland abhängiges Land nur durch den Export von immer besseren Qualitätsprodukten zu existieren vermag. Das setzt aber eine geistig hochstehende, gut ausgebildete und an ihrer Arbeit auch intellektuell interessierte Arbeiter- und Angestelltenschaft voraus. Eine solche heranzubilden ist vor allem Aufgabe der Schule. Neben ihr und den übrigen Bildungsbestrebungen — Theater, Konzerte, Film, Volkshochschule, berufliche Fortbildungskurse — sollten aber auch, als Ergänzung und Fortsetzung der Schule, leistungsfähige und allgemein zugängliche Bibliotheken vorhanden sein, die der beruflichen und außerberuflichen Weiterbildung, aber auch der Entspannung nach der Tagesarbeit zu dienen vermögen.

Die Zeichen der Zeit vor 50 Jahren erkannt und richtig gedeutet zu haben, war das Verdienst einer kleinen Zahl hervorragender wissenschaftlicher Bibliothekare. Unter ihnen war der bedeutendste Dr. Hermann Escher, der «grand old man» des schweizerischen Bibliothekswesens, dem die Stadt Zürich ihre Zentralbibliothek und die Bibliothek der Pestalozzigesellschaft, die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare zu einem guten Teil ihre Gründung und den schweizerischen Gesamtkatalog verdanken. Zusammen mit Dr. Felix Burckhardt hatte er seine Aufmerksamkeit schon vor und während des Krieges unserem Bildungsbibliothekswesen zugewandt.

Die Schweiz war auf diesem Gebiet von den angelsächsischen und nordischen Staaten längstens überflügelt worden und stand in Gefahr, auch von Ländern, die sonst nicht durchwegs an der Spitze der Bildungsbestrebungen marschierten, ebenfalls überholt zu werden. Die «Statistik der öffentlichen Bibliotheken der Schweiz im Jahre 1911», herausgegeben 1915, hatte Zahlen geliefert, die zum Aufsehen mahnten. Zwar schienen die Volks-, Arbeiter-, Jugend- und Schulbibliotheken mit 4450 von insgesamt 5800 Bibliotheken recht gut vertreten zu sein. Wenn man sich jedoch vergegenwärtigt, daß

von den 4450 Bibliotheken nur deren 2230 allgemein zugänglich waren;

13% dieser Bibliotheken weniger als 100, 57% zwischen 100 und 500 und nur 30% mehr als 500 Bände aufwiesen;

1390 dieser Bibliotheken keine Einnahmen und keine Vermehrung des Buchbestandes melden konnten,

dann sah das doch recht ungünstig aus. Dazu kam noch die ungleiche territoriale Verteilung. Die Zahl der Bände auf 1000 Einwohner schwankte, je nach Kanton, zwischen 2062 (Genf) und 152 (Tessin). Auf einer vom Eidg. Statistischen Amt angefertigten Karte gab es ganze Regionen, die, bibliothekarisch gesehen, wahre Wüsten bildeten.

Noch schlimmer war es um die statistisch nicht erfaßbare Qualität der Buchbestände bestellt. Zum großen Teil überaltert und zerlesen, in den allermeisten Fällen der Fachliteratur über Handwerk und Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie ermangelnd, war ihre Zusammensetzung weit davon entfernt, dem Leser in seinen beruflichen Belangen zu dienen. Was die Belletristik betraf, so waren die Klagen über die falsche Zusammenstellung der Bestände und das Fehlen moderner Romane allgemein. Wer sich trotzdem nicht davon abhalten ließ, eine Bibliothek aufzusuchen, der mußte zuerst die Hürde prohibitiver Formalitäten nehmen, ehe es ihm erlaubt wurde, ein Buch heimzutragen.

Nachteilig war auch die allzugroße Zersplitterung. In einem gut gemeinten, aber doch zumeist dilettantischen Eifer waren zwischen 1851 und 1911 rund 83% aller Volksbibliotheken gegründet worden. Allzu viele waren schon nur wegen ihrer Kleinheit kaum lebensfähig und vermochten den angestrebten Zweck nicht nur nicht zu erfüllen, sondern verkehrten ihn in das Gegenteil: sie schreckten von der Lektüre ab und versanken in einen mehr oder minder tiefen Dämmer-schlaf.

Von einer ausreichenden Versorgung des Volkes mit Büchern konnte, von einigen Oasen abgesehen, also keine Rede sein. Das Problem der allgemein zugänglichen, leistungsfähigen und nicht nur an größere Ortschaften gebundenen Bildungsbibliothek beschäftigte denn auch die Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare an ihren Versammlungen der Jahre 1915 und 1916, den einzigen normalen während des Krieges, mit zunehmender Intensität, ohne daß der Gedanke nach einer wirksamen Abhilfe sogleich positive Gestaltung zu finden vermochte. Der Jahresversammlung von 1916 lag ein interessanter Vorschlag des damals in der Schweiz weilenden Belgiers P. Otlet, eines Direktors des Internationalen bibliographischen Instituts in Brüssel, vor. Er bezog sich auf die Errichtung einer an Büchertiteln nicht gerade umfassenden, aber dafür an Dubletten umso reichlicher ausgestatteten, dem ganzen Lande dienenden Bibliothek, deren Kataloge und Bücher über alle Postbureaux zu beziehen wären. Diese Idee war, was die Schweiz betraf, unrealistisch: die Post konnte sich auf eine solche Aufgabe nicht einlassen.

Eine weitere Möglichkeit hätte darin bestanden, auf das Bestehende abzustellen und die vorhandenen Bibliotheken finanziell oder durch Bücherspenden massiv zu unterstützen und noch weitere Bibliotheken mit 100 oder etwas mehr Bänden zu gründen. Dieses Vorgehen wäre einfach, doch sehr kostspielig gewesen, und ein Nutzen hätte sich nur für kurze Zeit ergeben: Geld wie Bücher wären einfach versickert und der alte Zustand des Ungenügens hätte sich bald wieder eingestellt.

Ein anderer Vorschlag bezog sich auf den Postversand durch die größeren öffentlichen Bibliotheken in den Städten. Abgesehen davon, daß diese Bibliotheken für ganz andere Aufgaben bestimmt und eingerichtet waren, hätte der Umstand, daß in vielen Fällen die auswärtigen Benutzer größtenteils Nicht-Orts- und -Kantonsangehörige gewesen wären, einem Placet der politischen Behörden im Wege gestanden. So kam man denn zum Schluß, daß etwas Neues zu gründen wäre. Wie Dr. Escher 1922 in einem Aufsatz in «Wissen und Leben» rückblickend ausführte, «war dieses Neue nicht nur für einzelne Kantone oder Landesteile zu schaffen, sondern von Anfang an für das ganze Land; denn es handelte sich nicht mehr darum, neue Impulse nur für einzelne Kantone zu geben und zu gewärtigen, ob und wann andere nachfolgten. Das hätte die Entwicklung zu sehr verzögert. Und schließlich durfte in einer Zeit, da die durch den Krieg bedingte behördliche Zwangs- und Monopolwirtschaft als zunehmende Last empfunden wurde und den Ruf nach politischer Dezentralisation verstärkte, dieses Neue nicht den Charakter einer zentralisierten offiziellen Bundesinstitution annehmen; sondern es mußte eine freiere Form aufweisen, die das Zusammenwirken von offiziellen Stellen (Bund, Kantone, Gemeinden) mit privaten Kreisen gestattete und zugleich geeignet war, sich den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Landesteile anzupassen, ohne dabei eine gewisse notwendige Zentralisation des Betriebes aus der Hand zu geben. Das konnte nur in Form einer Stiftung geschehen, die durch Privatinitiative zustande kam, auf öffentliche Mittel freilich stark angewiesen war, sich der Aufsicht einer politischen Behörde zu unterstellen hatte, als welche einzig der Bundesrat in Betracht kam, daneben aber auch auf private Kreise abstellte und in ihrer ganzen Organisation sich die nötige Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit wahrte».

Was nun die Organisation des neuen Unternehmens betraf, so war von Anfang an eine Trennung der Berufs- und Fachliteratur von der allgemein bildenden und unterhaltenden Literatur vorgesehen. Die Bücher der ersten Gruppe sollten, um von der gesteigerten Ausnutzungsmöglichkeit zentralisierter Bestände zu profitieren, an einer

Stelle konzentriert und nur direkt an Einzelpersonen abgegeben werden.

Für die allgemein bildende und unterhaltende Literatur wählte man die Dezentralisation, d. h. die Buchbestände sollten auf Kreisstellen in allen Kantonen, mit Ausnahme der kleinsten, verteilt werden. Die großen Kantone sollten sogar von mehreren Kreisstellen bedient werden.

Während für die Berufs- und Fachliteratur der Paketversand durch eine Hauptstelle vorgesehen wurde, sah man für die Ausleihe der Kreisstellen das Wanderbücherei-System vor. Dr. Burckhardt: «Durch die Wanderbibliothek allein wird die Aufgabe gelöst, mittleren und kleinen Gemeinden, die nicht in der Lage sind, größere Beträge für ihre Bibliotheken auszugeben, bei geringen Kosten immerfort neuen Lesestoff zuzuführen und auf diese Weise die größtmögliche Intensität der Benutzung zu erzielen. Die Wanderbibliothek ist somit auch die wirtschaftlichste Form des ländlichen Bildungsbibliothekwesens...».

Dr. Burckhardt hatte den Gedanken der Wanderbücherei Ende 1910 zum erstenmal öffentlich vertreten. Zwei Jahre später nahm Dr. Escher die Idee in einem Vortrag erneut auf, fand aber bei den Zuhörern ebenfalls kein Verständnis. Sie stammt, wie so vieles im Bildungsbibliothekwesen, aus den USA. Dort hatte die Wanderbücherei gegen Ende des Jahrhunderts einen großen Aufschwung genommen. Sie diente nicht nur zur Versorgung dünnbesiedelter Gebiete, sondern war auch in den Randgebieten der Großstädte, z. B. New Yorks, anzutreffen. Deutschland übernahm wenig später dieses System; vervollkommnete es und wandte es mit großem Erfolg an: die Gesellschaft für Volksbildung z. B. setzte in den Jahren 1901—1913 rund 15 000 Wanderbüchereien mit 675 000 Bänden in Umlauf.

Nun ginge man aber fehl in der Annahme, das amerikanische Wanderbibliothekswesen habe dem schweizerischen als Vorbild gedient. Vielmehr handelt es sich hier um eine in die gleiche Richtung zielende Eigenentwicklung, die sich im I. Weltkrieg aus der Macht der Umstände von selbst ergab: In abgelegenen und menschenleeren Gebieten lebenden und sich langweilenden Soldaten war das Buch anders als in Kisten einfach nicht in greifbare Nähe zu bringen. Es war die «Commission militaire romande des Unions chrétiennes des jeunes gens», die, von bibliothekarischen Überlegungen unbelastet, mit dem Versand von Bücherkisten an die Truppe den Anfang machte, dicht gefolgt vom Pressebureau des Armeestabes. Dieses war vor Weihnachten 1914 durch eine Schenkung des Schweizerischen Buchhändler- und Verlegervereins in den Besitz von 10 000 Bänden gut ausgewählter Literatur gelangt, die den Soldaten zur Verfügung zu stellen es nicht zögerte. Die relativ großen Verluste an Büchern, die bei dieser etwas

ungeregelten Ausleihe eintraten, und der Umstand, daß kein Ende des Krieges abzusehen war, veranlaßte den Armeestab im April 1915 zur Einrichtung eines geordneten Bibliothekbetriebes unter der Leitung des Chefs der eidgenössischen Militärbibliothek, Hauptmann i GSt Hans Georg Wirz. In der «Schweizerischen Soldatenbibliothek» wurden einzelne Amtsstellen und gemeinnützige Verbände, die alle für das «geistige Soldatenwohl» tätig waren, zusammengefaßt. Dr. Hans Georg Wirz: «Der Ausleiheverkehr wurde geregelt im Sinne der Abgabe von *Wanderbüchereien* auf befristete Zeit an Truppeneinheiten, Soldatenhäuser und Soldatenstuben, Spitäler und Sanatorien».

Von Bern aus lieh die Soldatenbibliothek in den Jahren 1915—1920 in 1908 Büchereien 125 165 Bände aus. Die durch diese Wanderbüchereien vermittelte Gesamtausleihe kann auf etwa 400 000—500 000 Bände geschätzt werden. Am 1. August 1916 schrieb der Chef der Zentralstelle für Soldatenfürsorge, Hauptmann H. G. Wirz, in einem Aufruf: «Es besteht der Wunsch, die Soldatenbibliothek nach dem Kriege als *freiwillige Stiftung* weiterleben zu lassen, deren erste Aufgabe es wäre, die Leseräume aller Waffenplätze mit gutem Lesestoff auszustatten».

Gestützt auf die guten Erfahrungen, die Dr. Felix Burckhardt als zur Soldatenbibliothek abkommandierter Wachtmeister hatte sammeln können, machten im Winter 1917/18 die Pestalozzi-Gesellschaft in Zürich und der Bund gegen unsittliche Literatur gemeinsam einen in bescheidenem Rahmen gehaltenen Versuch, die Wanderbücherei im Kanton Zürich einzuführen. Das Ergebnis war ermutigend.

Diese zwei im zivilen wie militärischen Bereich erfolgreichen Experimente mit der Wanderbücherei bestärkten die Initianten in ihrem Optimismus: sie glaubten, ihrem Ziel nahe gekommen zu sein. Der Entschluß zur Gründung der SVB war noch in eine Zeit wirtschaftlichen Gedeihens gefallen, und so war man sicher, von Behörden und Privaten die nötigen Geldmittel zu bekommen. Die im Herbst 1919 einsetzende Wirtschaftskrise knickte diese Hoffnungen. Eine Aktion für ein Gründungskapital von 300 000 Franken mußte nach wenigen Wochen mit dem enttäuschenden Ergebnis von 40 000 Franken abgebrochen werden.

In dieser schwierigen Situation, da das ganze Unternehmen in Frage gestellt schien, zeichnete sich die Möglichkeit einer Übernahme der Schweizerischen Soldatenbibliothek ab. Für ihren auf 30 000 Bände angewachsenen Bücherstock hatte das Initiativkomitee schon früher Interesse gezeigt, und von militärischer Seite hatte man ihm auch, ohne sich indessen irgendwie festzulegen, einige Hoffnungen gemacht. Doch mußte zuerst über das Schicksal der Soldatenbibliothek nach



dem Krieg an höchster Stelle entschieden werden. Im Armeestab dachte man an eine Verteilung des Buchbestandes auf alle Waffenplätze. Aber damit wären die Bücher in alle Windrichtungen zerflattert und der Allgemeinheit verloren gegangen. Generalstabschef Sprecher von Bernegg entschied, daß der Buchbestand einer zivilen Bibliothek zu übergeben sei.

Ein entsprechender Vorschlag ging an den Bundesrat. Das Initiativkomitee einerseits erklärte in einem Schreiben vom 22. Januar 1920 an die Landesbehörde seine Bereitschaft zur Übernahme der Soldatenbibliothek samt Personal und Einrichtung durch die noch zu gründende Bibliothek, unter der Voraussetzung, daß der militärische Betrieb bis Ende 1920 aus Bundesmitteln aufrecht erhalten werde. Am 9. Juli stimmte der Bundesrat der Überleitung der Soldatenbibliothek an die SVB zu; der entsprechende Vertrag wurde am 19. Juli zwischen dem Eidg. Militärdepartement und der Stiftung unterzeichnet. Für die neue Bibliothek war damit die Verpflichtung verbunden, die Armee künftig kostenlos mit Wanderbüchereien zu beliefern.

Mit der Bereitschaft zur Abtretung der Soldatenbibliothek hatten die Initianten grünes Licht für ihr Vorhaben erhalten. Nach der am 6. Mai 1920 erfolgten Unterzeichnung der Stiftungsurkunde konstituierte sich das Initiativkomitee am 25. Juni als Stiftungsrat und bestellte für die Leitung der Geschäfte einen Vorstand.

Am 9. Juli wurde das Stiftungsstatut veröffentlicht, das zunächst die in der Stiftungsurkunde niedergelegte Zweckbestimmung wiederholt, im weiteren aber Organisation, Tätigkeit und Betrieb genau umschreibt. Urkunde und Statut, zu wiederholten Malen ergänzt, nennen als Organe der Stiftung:

1. die aus Vertretern der Kantonsregierungen, der subventionierenden Amtsstellen, privaten Geldgebern und Gönnern zusammengesetzte *Generalversammlung*. Sie wählt die Hälfte des Stiftungsrates und die Geschäftsprüfungskommission. Sie hat mehr beratende Funktionen und tritt nur alle drei Jahre zusammen;
2. der zur Hälfte von der Generalversammlung und zu je einem Viertel vom Bundesrat sowie von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare gewählten *Stiftungsrat*. Er hat die Oberleitung der Stiftung und wählt aus seiner Mitte den Vorstand;
3. der *Vorstand*. Er leitet die Geschäfte, soweit sie nicht dem Stiftungsrat zufallen, und vertritt die Stiftung nach außen;
4. die *Geschäftsprüfungskommission*. Sie prüft Geschäftsbericht und Rechnung;
5. die *Kreisverbände*. Sie überwachen die Tätigkeit der Kreisstellen.

Dieser etwas große administrative Apparat schien unumgänglich. Er war zweifellos in der Absicht konzipiert worden, Bedenken föderalistischer Art, die gegen die Gründung eines schweizerischen Unternehmens auf dem den Kantonen vorbehaltenen Gebiet der Erziehung und Bildung hätten auftreten können, von Anfang an zu zerstreuen.

Vorerst galt es, der Stiftung eine finanzielle Grundlage zu schaffen. Ein Voranschlag sah für das erste Betriebsjahr Ausgaben von 104 000 Franken vor, die einmaligen Ausgaben für die Einrichtung wurden auf 360 000 Franken geschätzt. Die Betriebsausgaben sollten vor allem durch Subventionen des Bundes, der Kantone und Gemeinden gedeckt werden, die Einrichtungskosten durch eine öffentliche Sammlung. Entsprechende Schritte beim Bund und den Kantonen wurden denn auch sofort unternommen.

Am 13. Dezember wurde die «Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Unterstützung der Stiftung Schweizerische Volksbibliothek» veröffentlicht. Darin wird das Gesuch des Stiftungsrates vom 25. September, der Bibliothek aus Bundesmitteln eine Subvention von 60 000 Franken für das Jahr 1921 zu gewähren, ausführlich begründet, u. a. mit dem Hinweis: «Die Stiftung will... finanziell schwachen Gemeinden und Bibliotheken in der Weise beispringen, daß sie ihnen die Anschaffung von Werken, die nicht zum eisernen Bestand auch der bescheidensten Volksbibliothek gehören, erspart, dadurch, daß sie diese Werke ihnen leihweise in den Wanderbüchereien abgibt oder von der Hauptstelle aus an sie oder an ihre Benutzer direkt versendet». Der Bundesversammlung wird vorgeschlagen, der SVB einen Beitrag zu gewähren, «dessen Summe alljährlich, entsprechend dem Bedürfnis, in den eidgenössischen Voranschlag einzustellen ist. Für das erste Jahr wird er auf Fr. 60 000 bestimmt».

Mit der Annahme dieser Vorlage durch die Bundesversammlung wäre die Höhe des jeweiligen jährlichen Bundesbeitrages an die SVB ab 1922 im Ermessen des Departements des Innern gestanden. Die Bundesversammlung entschied — um diesen Beschluß vorwegzunehmen — jedoch am 23. Juni 1921 anders: «Der Schweizerischen Volksbibliothek... wird an die Betriebskosten ein Beitrag zugesichert, der im Höchstbetrage von Fr. 60 000 jährlich in den eidgenössischen Voranschlag einzustellen ist, unter der Voraussetzung, daß mindestens ein gleich hoher Betrag von der Stiftung aus andern Quellen aufgebracht wird. Für das Jahr 1921 wird bedingungslos ein Beitrag von Fr. 60 000 bewilligt».

Ohne Dr. Eschers bewunderungswürdigen Einsatz wäre dieser Beschluß wahrscheinlich nicht zustande gekommen. Die bei den Mitgliedern der Bundesversammlung latent vorhandene Abneigung gegen ein interkantoniales Unternehmen auf dem bei uns wenig populären Ge-

biet des Bildungsbibliothekwesens, das Mißtrauen von rechts und links, waren nicht ganz zu besiegen und führten zu jener Einschränkung, welche die Bibliothek dann schwer behindert hat. Indem die SVB die föderalistischen Grenzen überspielen wollte, hatte sie sich finanziell zwischen Stuhl und Bank gesetzt.

Mit der Beratung der Benutzungsordnungen für die Haupt- und Kreisstellen, der Festsetzung der Leihgebühren und vieler anderer Geschäfte ging das Jahr 1920 zu Ende. Der Luzerner Kantonsbibliothekar Joh. Bättig faßte die starken Eindrücke aus jener Zeit wie folgt zusammen: «Es war eine imposante Leistung an theoretischer Klärung volksbibliothekarischer Aufgaben und Probleme und an Organisationsarbeit, was von dem Gründer Dr. Hermann Escher und seinem kleinen Stab von Mitarbeitern mit sachlicher Treffsicherheit bewältigt wurde». Und Dr. Marcel Godet sagte vor der versammelten Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare: «L'œuvre, une fois lancée, sans doute nous échappera, comme la semence à la main du semeur. Mais nous aurons rempli, vis-à-vis du pays, qui en recueillera plus tard les fruits, un grand devoir».

Fortsetzung in der nächsten Nummer

## L'INFORMATION SCIENTIFIQUE ET TECHNIQUE EN URSS

Rapport sur un voyage d'études, septembre 1969,  
par *Liliane Jordi*, Genève

En septembre 1969, l'ADBS (Association des Documentalistes et Bibliothécaires Spécialisés — Paris) a organisé en collaboration avec le groupe Documentation de l'ANRT un voyage d'étude en URSS.

Au cours de ce voyage, nous avons pu visiter des bibliothèques telles que la Bibliothèque Lénine, à Moscou, les GPNTB (Bibliothèque pour la Science et la Technique) de Moscou et Novosibirsk, la bibliothèque publique d'Etat Saltykov-Scedrin à Leningrad, de même que des centres de documentation, dont le VINITI (Institut d'Information scientifique et techniques de l'Union des Républiques d'URSS) le TSNIPI ou Institut central pour l'information en matière de brevets, le Centre d'information scientifique et technique de Novosibirsk et le Centre de documentation de l'Agence TASS.